Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortl. Redacteur
Rudolf Eigl VIII. Blindeng. 35.
12. Jahrg. Wien, Samstag 26. Okt. № 148

Die neue Geschäftseintheilung u. Geschäftsordnung für den Wiener Magistrat.

Die vom Magistratsdirector M. Preyer im Vereine mit Magistratsrath Dr. Sedlaczek ausgearbeitete neue Geschäftseintheilung und Geschäftsordnung für den Wiener Magistrat, welche vom Bürgermeister genehmigt worden ist, wird nunmehr in Druck gelegt u. der k. k. nö. Statthalterei, insoweit der übertragene Wirkungskreis u. insbesondere der Wirkungskreis als politische Behörde 1. Instanz in Frage kommt, zur Genehmigung übermittelt. Nach erfolgter Genehmigung wird die Vertheilung der beiden Elaborate an die städt. Ämter u. Anstalten erfolgen u. es werden alle Vorbereitungen getroffen werden, damit die ziemlich einschneidenden Reformen am 1. Jänner 1902 ungehindert ins Leben treten können. Die künftigen Magistratsabtheilungen (bisher Departements genannt) werden, da jede derselben ihre Kanzleigeschäfte durch zugewiesene Beamte selbst besorgen wird, eine räumliche Vergrößerung erfahren u. es werden daher mehrfache Adaptierungen u. Verschiebungen der jetzigen Localitäten stattfinden müssen. Da das bisherige Central-Einreichungsprotokoll aufgelassen wird, müsste eine streng systematische Eintheilung der Geschäfte vorgenommen werden, so dass nur gleichartige Agenden in einer Abtheilung vereinigt sein werden, welche im Allgemeinen schon aus der Bezeichnung der verschiedenen Abtheilungen zu entnehmen sind. Es wird überdies sowohl der Geschäftseintheilung, als auch der Geschäftsordnung ein detailliertes Sachregister beigegeben werden. Als Grundsatz hat zu gelten, dass jede Magistrats-Abtheilung alle ihr Ressort betreffenden Angelegenheiten, also auch Personalangelegenheiten, Baulichkeiten etc. vollständig durchzuführen haben wird. Zur Orientierung der Parteien werden sowohl bei den Eingängen, als auch in den Corridoren des Rathhauses entsprechende Aufsichtstafeln angebracht.

Der Magistrat wird also folgende 22 Abtheilungen erhalten:

1. Rechtsangelegenheiten
2.) Finanzangelegenheiten
3. Fondsgüter, städt. zinstragende Realitäten, Gärten, Gemeindewälder in Wien, Denkmäler.
4.) Sicherheits- und Reinlichkeits-Polizei, Elektrische Leitungen.
5.) Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, Städt. Elektricitätswerke, Donauregulierungsbauten.
6) Straßenangelegenheiten.
7.) Kanalisierungen u. Wasserrechtsangelegenheiten.
8.) Wasserversorgung.
9.) Approvisionierungs- u. Veterinär-Angelegenheiten.
10. Gesundheitswesen
11. Armenwesen im Allgemeinen u. Armenpflege für Personen über 14 Jahre.
12) Armenkinderpflege
13) Stiftungen.
14) Baupolizei.
15.) Schulangelegenheiten.
16) Militär- u. Bevölkerungswesen.
17.) Gewerbeangelegenheiten.
18. Genossenschafts- und Versicherungs-Angelegenheiten.
19. Staatssteuern, Wahlen, Privilegien- u. Musterschutz-Angelegenheiten.
20. Schubangelegenheiten, Gemeindearrestanten
21. Statistik,
22. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten welche den Magistratsabtheilungen 1 bis 21 nicht zugewiesen sind, ferner: Übernahme, Zuweisung u. Evidenthaltung von Geschäftsstücken, deren Zugehörigkeit zu einer Magistratsabtheilung zweifelhaft ist u. endlich Auskunftsstelle.

In dieser Abtheilung 22, die auch jenen Posteinlauf in Empfang nimmt, der nicht speciell an eine Abtheilung adressiert ist, werden auch Auskünfte darüber ertheilt werden, an welche Abtheilung sich eine anfragende Partei in ihrer Angelegenheit zu wenden hat.

Die Geschäftsgebarung der magistratischen Bezirksämter bleibt dieselbe wie bisher, nur werden denselben noch einige Agenden zugewiesen, welche gegenwärtig central behandelt werden als: Bewilligung von Schienengeleisen über Trottoirs, von Wasserläufen in öffentliche Gewässer etc etc.

Durch die neue Geschäftsordnung soll eine wesentliche, nicht nur dem Dienste, sondern auch dem Publikum zu statten kommende Vereinfachung u. Beschleunigung des Geschäftsganges erzielt werden, indem voraussichtlich die beim Magistrate anhängig gemachten Partei-Angelegenheiten auch durch die Beseitigung überflüssiger Schreib- u. Manipulationsgeschäfte eine rascher Erledigung finden werden.

Sitzungen im Rathhause. Der Gemeinderath hält in der kommenden Woche am Mittwoch den 30. d. fünf Uhr nachmittags eine Plenarsitzung ab. Auf der Tagesordnung derselben stehen bis jetzt 18 Stücke, darunter die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Sistierung der Beschlüsse des Heimatsrechtsausschusses betreffend die Vorschreibung von Taxen für die Zusicherung, ferner der Bericht über die Verwerthung der die Begünstigung der 18jährigen Steuerfreiheit genießenden städtischen Baustellen. Der Stadtrath hält Mittwoch und Donnerstag 10 Uhr vormittags Sitzungen ab.